

**Örtliche Bauvorschriften
zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Ludwigstraße, südliche
Straßenseite“**

Entwurf Stand 23.07.2019

1. Sockelhöhe

Die Sockelhöhe wird auf maximal 1,00 m festgesetzt. Bezugspunkt ist die Grenze zur Ludwigstraße.

2. Gebäudehöhe

Die Gebäudehöhe wird auf 6,00 m festgesetzt.
Diese wird gemessen vom Erdgeschoss-Rohboden bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberseite der Dacheindeckung.

Bei Pultdächern gilt die Gebäudehöhe nur für die niedrigere Gebäudeseite.

3. Dächer

Die Dachform wird frei gestellt.
Es ist eine Dachneigung von 0 bis 45 Grad zulässig.

4. Dachaufbauten

Dachaufbauten in Form von Gauben sind zulässig.

5. Garagen und Nebengebäude

Garagen und Nebengebäude sind außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.

Kronau,

Frank Burkard, Bürgermeister